

Gebührenordnung des PSK zum 01.07.2020

€

Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr je Mitglied	30,00
Jahresbeitrag für Vollmitglieder	60,00
Eintrittsdatum 2. Jahreshälfte	30,00
Jahresbeitrag f. Familienmitglied	20,00
Eintrittsdatum 2. Jahreshälfte	10,00
Jugendmitglied	beitragsfrei

Kostenübernahme ZZL-Verfahren

Die Aufwandsentschädigung - bei alleinig stattfindenden ZZL-Verfahren für den amtierenden Zuchtrichter wird durch den PSK übernommen.

Kostenübernahme Ausstellung / ZZL-Verfahren

Bei einer Kombinationsveranstaltung Ausstellung und ZZL-Verfahren an einem Wochenende wird die Aufwandsentschädigung für den amtierenden Zuchtrichter auf beiden Veranstaltungen hälftig durch den PSK und hälftig durch den Ausrichter übernommen.